



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Fortschreibung der VRR-Weiterleitungsrichtlinie für Zuwendungen gem. §12 ÖPNVG NRW			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	Z/IX/2020/0768	28.08.2020	5

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	14.09.2020	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	17.09.2020	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	05.10.2020	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt die Änderung der Richtlinie zur Weiterleitung von Zuwendungen nach §12 ÖPNVG gemäß Drucksache Nr. Z/IX/2020/0768.

Begründung/Sachstandsbericht:

Um weiterhin eine nachfragegerechte Förderung von Infrastrukturprojekten gewährleisten zu können, soll die Weiterleitungsrichtlinie in den folgenden wesentlichen Punkten modifiziert werden:

Anpassungen der Förderhöchstbeträge:

- **Ziffern 2.1.3-2.1.5 und 2.1.9-2.1.10:**
Erhöhung der Förderhöchstbeträge gemäß der allgemeinen Baupreissteigerung seit

der letzten Anpassung im Jahr 2017.

- **Ziffer 2.1.6**

Darüber hinaus zusätzliche Erhöhung der Förderhöchstbeträge für die Tiefbauleistungen für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen auf Grundlage der tatsächlich abgerechneten Baukosten.

Weitere inhaltliche Anpassungen:

- **Ziffer 2.1.2 Beschleunigungsmaßnahmen und/oder Anschlusssicherung**

Zukünftig werden reine ITCS-Maßnahmen ohne straßenseitige Baumaßnahmen mit einem von 65 % auf 90 % erhöhten Fördersatz gefördert.

- **Ziffer 2.1.3 Ortsfeste Informationssysteme**

Klarstellung, dass auch dynamische Fahrgastinformationsanzeiger zur Beauskunftung der ÖPNV-Abfahrten einer Haltestelle auch auf der dazugehörenden P+R-Anlage förderfähig sind.

- **Ziffer 2.1.9 P+R-Anlagen und K+R-Anlagen**

Bei Neu- und Ausbau von P+R-Anlagen sind diese immer mit förderfähigen Erfassungssystemen der Echtzeitbelegung auszustatten. Die Förderung von P+R-Anlagen mit Erfassungssystemen der Echtzeitbelegung umfasst zukünftig auch das Aufstellen von dynamischen Parkleitsystemanzeigern mit denen die aktuelle Auslastung den Pkw-Verkehr im Zulauf zu den P+R-Anlagen angezeigt werden kann.

- **Ziffer 2.1.10 B+R-Anlagen**

Die bisherige Anschlusspauschale bei DeinRadschloss-Anlagen (B+R) entfällt, da die VRR AöR eine Sammellizenz für den Anschluss neuer DeinRadschloss-Anlagen beschafft hat und den Zuwendungsempfängern eine kostenfreie Unterlizensierung bereitstellt. Die Anforderungen zur Auslastung von B+R-Anlagen wurden für die Belange von DeinRadschloss-Anlagen konkretisiert.

- **Ziffer 2.1.11 Mobilitätsstationen**

Die Förderung von Mobilstationen wurde neu und weiter gefasst, so dass diese in weitgehender Übereinstimmung mit dem aktuellen VRR-weiten Konzept für die Einrichtung von Mobilstationen steht.

Weiter wurden einige redaktionelle Änderungen, inhaltliche Anpassungen und Klarstellungen vorgenommen. Die als **Anlage 1** beigefügte Übersicht weist die Änderungen aus.

Die konkreten Änderungen der Weiterleitungsrichtlinie sowie deren Anlagen „Fördersätze“ und „Abgrenzungsrichtlinie VRR“ sind der **Anlage 2** zu entnehmen. Die Änderungen werden zur besseren Erkennbarkeit unterstrichen dargestellt.

Es ist vorgesehen, dass die Weiterleitungsrichtlinie mit Beschluss des Verwaltungsrates unverzüglich in Kraft tritt.